mo

(7I

B E G R Ü N D U N G

zur Aufstellung der Bebauungsplan-
änderung " Hölderlinweg ".

Für den geplanten Anbau an das Gebäude Hölderlinweg 2 wurde die Änderung des am 5. März 1950 vom Landratsamt Eßlingen genehmigten Bebauungsplans " Brühl und Grabenwiesen " erforderlich. Die Änderung beschränkt sich auf die südliche des Hölderlinwegs liegenden Flurstücke 1903/1, 1903/2, 1903/3 und 1903/4 und wurde den tatsächlichen Begebenheiten angepaßt.

Deizisau, den 2. Mai 1963

Bürgermeister: